

# RS Vwgh 1987/6/10 86/13/0065

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 10.06.1987

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §184 Abs1;

## Rechtssatz

Unterläßt der Abgabepflichtige zielführende substantiierte Behauptungen und Beweisanträge zur Ermittlung wirklichkeitsnaher Schätzungsgrundlagen, dann erhöht er damit das Maß an Unsicherheit, welches naturgemäß jedem Ergebnis einer Schätzung innewohnt.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986130065.X01

## Im RIS seit

10.06.1987

## Zuletzt aktualisiert am

14.03.2016

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)